

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--------------------------------------|---|
| Betreiber/Firma | Brökelmann + Co - Oelmühle GmbH + Co Hafenstraße 83 in 59067 Hamm |
| Anlage | Raffination von Ölen aus pflanzlichen Rohstoffen 7.23.1 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Standort | An der Ölmühle 1 in 59067 Hamm |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 29.11.2017, 1,5 Stunde(n) |
| Zuständige Behörde | Untere Immissionsschutzbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt(en):
Immissionsschutz
Abfall
Wasser
AwSV

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit
Anzeige A67-915.0001/13 vom 20.08.2013, bestätigt am 05.11.2013
Wasserrechtliche Erlaubnis

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel

geringfügige Mängel fehlende Pflichtrestmüllbehälter

erhebliche Mängel

schwerwiegende Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionschreiben

E) Mängelbeseitigung

Der unter Punkt C genannte Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.